

Das Zivilschutzobligatorium abschaffen?

Autor(en): **Münger, Hans Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **44 (1997)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Parlamentarische Initiative Andreas Gross

Das Zivilschutzobligatorium abschaffen?

JM. Am 7. Oktober 1997 hat Nationalrat Andreas Gross (SP, Zürich) die folgende parlamentarische Initiative eingereicht:

Aufhebung des Zivilschutzobligatoriums

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des GVG reiche ich folgende Initiative ein:

Vom Art. 22^{bis} Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach die Schutzdienstpflicht bloss gesetzlich und nicht in der Verfassung ver-

ankert ist, ist dahin gehend Gebrauch zu machen, dass im geltenden Zivilschutzgesetz das Dienstobligatorium aufzuheben, der Zivilschutz gestützt auf die Freiwilligkeit der Dienstleistenden und mit Schwerpunkt auf den neuen zivilen Aufgaben neu zu organisieren ist.

Begründung

Der Zivilschutz ist heute eine der ganz wenigen öffentlichen Einrichtungen, in denen zu viele Personen mit zuwenig Aufgaben betraut werden. Letzteres vor allem dort,

Für Andreas Gross haben im Zivilschutz zu viele Leute zuwenig zu tun. Deshalb soll er freiwillig werden.

Andreas' Gross-Offensive

In der Herbstsession des eidgenössischen Parlaments hat der Zürcher SP-Nationalrat Andreas Gross gefordert, das Zivilschutzobligatorium abzuschaffen. Dieser Vorstoss ist nicht neu, wird er doch alle paar Jahre durch den einen Genossen oder die andere Genossin aufs Tapet gebracht.

HANS JÜRG MÜNGER

Andreas Gross, Zürcher SP-Nationalrat und hierzulande weit über den Kreis der in der oder für die Sicherheitspolitik Tätigen hinaus bekannt, hat in der Herbstsession 1997 des eidgenössischen Parlaments gefordert, das Zivilschutzobligatorium abzuschaffen.

Gross, selbsternannter Pazifist der ersten Stunde, Armeegegner von altem Schrot und Korn und Zivilschutzverweigerer mit Knasterfahrung, ist beim Zivilschutz auf «zu hohe Kosten, demotivierte Dienstleistende, Unmut in weiten Kreisen der Bevölkerung und Ineffizienz» gestossen. Diesen sogenannten Schlendrian möchte Andreas Gross mit der von ihm propagierten Zivilschutzfreiwilligkeit aus der Welt schaffen. Bei der Schlendrianbekämpfung helfen Nationalrat Gross in publizistisch uneigennütziger Manier die gewohnten Journalisten der gewohnten armee- und zivilschutzkritischen Druck-

erzeugnisse, als da sind (kleine Auswahl): «Le Nouveau Quotidien», «L'Hebdo», «CASH» und «Facts».

Der Zivilschutz braucht bezüglich der grosschen Vorwürfe kein schlechtes Gewissen zu haben: Die Bundesausgaben für den Zivilschutz sind seit 1991 um real 50 Prozent zurückgegangen, die Zusammenarbeit mit den andern Organisationen der Nothilfe spielt, die Akzeptanz in der Bevölkerung ist konstant erfreulich hoch, und dort, wo der Zivilschutz neuer Prägung gemeinsam mit seinen Nothilfepartnern wertvolle Katastrophen- oder Sozialeinätze leistet, braucht seine Notwendigkeit niemandem des langen und breiten erläutert zu werden.

Warten auf Brunner

Wohin die Reise für den Zivilschutz und die Armee in Zukunft führen soll, darüber berät seit gut 15 Monaten die von Bundesrat Adolf Ogi eingesetzte Studienkommission für strategische Fragen unter Edouard Brunner, die ihren Bericht dem Bundesrat zu Beginn des kommenden Jahres – nach neusten unbestätigten Meldungen eher später – vorzulegen gedenkt. Dieser Kommission gehört – nebst gut drei Dutzend anderen illustren Persönlichkeiten – auch Andreas Gross an. Störmanöver aller Art und Stimmungsmache in einigen Medien prägen die gegen-

wo am alten und überholten Aufgabenprofil des Zivilschutzes festgehalten wird und die im geltenden Recht mögliche Flexibilität zuwenig Anwendung findet. Dies führt zu viel zu grossen Kosten, demotivierten Dienstleistenden, Unmut in weiten Kreisen der Bevölkerung, Ineffizienz und Schlendrian. Dies kann sich unsere Gesellschaft heute nicht länger leisten. Von der Bereitschaft vieler Mitbürger zum Engagement ist klüger Gebrauch zu machen. Die Neuorganisation des Zivilschutzes soll nicht nur das Dienstobligatorium aufheben, sondern das Gesetz dahin gehend präzisieren, dass die sinnvollen zivilen Aufgaben des Zivilschutzes künftig koordiniert mit anderen Schutz- und Hilfsorganisationen erfüllt werden. ▢

wärtige Zeit und tragen zu einer gewissen Verunsicherung nicht weniger Zivilschützer bei. Dies ist sehr verständlich, darf uns jedoch nicht davon abhalten, die Entwicklung zwar mit Herzblut und wachem Geist, aber immer auch mit kühlem Kopf zu verfolgen. Indiskretionen aus der Studienkommission und parlamentarische Sperrfeuer gegen den Zivilschutz, gerade zum jetzigen Zeitpunkt, sind alles andere als eine Überraschung. Überrascht hätte höchstens deren Ausbleiben.

Eines lässt sich jedoch nicht wegdiskutieren: Erst wenn die Kommission Brunner ihren Bericht präsentiert hat, ist dessen tatsächlicher Inhalt auch wirklich bekannt. Alles heutige Spekulieren darüber ist zwar nicht verboten, aber kräftezehrend. Setzen wir doch unsere Kräfte gezielt und voll dann zugunsten des Zivilschutzes ein, wenn die Strategiekommision ihre Katze aus dem Sack gelassen hat... ▢

Die parlamentarische Initiative

Das Initiativrecht gibt jedem Parlamentsmitglied und den parlamentarischen Kommissionen die Möglichkeit, Verfassungsartikel sowie eine Änderung oder den Erlass von Gesetzen und Bundesbeschlüssen vorzuschlagen. Sie können entweder einen ausgearbeiteten Entwurf einreichen oder in einer allgemeinen Anregung beantragen, dass ein solcher Entwurf ausgearbeitet wird.